

## **Information – Mitgliedsbeiträge 2024**

- Mitgliedsbeiträge:** sind entsprechend der Vereinsstatuten von allen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern jährlich zu entrichten. Eine Aufforderung dazu erfolgt in der Regel per Email und nur in Ausnahmefällen postalisch.
- Beitragshöhe:** richtet sich nach den durchschnittlichen Einkünften pro Monat im Jahresdurchschnitt. Zu den Einkünften zählen Einkommen aus Arbeit, Vermögen, Pensions- und Transferleistungen.
- Zahlungsfrist:** Mitgliedsbeiträge sind gemäß Statuten bis zum 28.2. des laufenden Kalenderjahres zu entrichten. Zahlungserinnerung bzw. Mahnung erfolgen mindestens 2x im laufenden Kalenderjahr.
- Austrittswünsche:** sind vor dem 30.11. des laufenden Kalenderjahres schriftlich bekanntzugeben und werden ab dem nächsten Kalenderjahr wirksam. Der Beitrag des laufenden Kalenderjahres ist zu entrichten.
- Streichung von Mitgliedern:** erfolgen entsprechend Statuten durch den Vorstand, wenn ein Mitglied mit der Zahlung des Jahresbeitrags im Rückstand ist und zweimal erfolglos gemahnt wurde. Das Mitglied wird über die Streichung informiert.
- Teilzahlungen & Daueraufträge:** ersuchen wir nach Möglichkeit zu vermeiden, da dies unseren Verwaltungsaufwand erhöht.
- Änderungen d. Mitglieds-Daten:** können über das Mitgliederportal <https://obds.webling.eu/portal#/> oder schriftlich bekanntgegeben werden. Datensätze, die nicht durch die Mitglieder selbst geändert werden können, werden nach schriftlicher Mitteilung an [service@obds.at](mailto:service@obds.at) geändert

### **Besondere Bestimmungen:**

- Studierende:** können während der Ausbildungszeit zwischen der kostenfreien Mitgliedschaft „light“ oder einer Mitgliedschaft für Studierende um € 50,-/Jahr (bei Bezug der Zeitschrift SIÖ) wählen. Nach Ende des Kalenderjahrs, in dem der Abschluss der Ausbildung angenommen wird, erfolgt automatisch eine Umstellung auf eine ordentliche Mitgliedschaft und die Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Mitgliedsbeiträge.
- Nachweis des Studiums:** erfolgt durch Hochladen der Inskriptionsbestätigung über das Mitgliederportal
- Im ersten Mitgliedschaftsjahr:** ist der Mitgliedsbeitrag um 50 % reduziert. Voraussetzung ist, dass während der letzten 5 Jahre keine Mitgliedschaft im obds bestanden hat. Berechnungsgrundlage für den reduzierten Beitrag sind wiederum die monatlichen Nettoeinkünfte.
- Funktion im obds:** Als symbolische Anerkennung von kontinuierlicher Mitarbeit bzw. Übernahme vereinbarter Aufgaben gebührt den betreffenden Mitgliedern auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung ein reduzierter Mitgliedsbeitrag (= 50 % der niedrigsten Beitragsstufe).
- Reduktion des Mitgliedsbeitrags:** ist in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ausschließlich nach schriftlicher Kontaktaufnahme an [service@obds.at](mailto:service@obds.at) möglich.